

B) Milchgeldauszahlung

Gebiet ⁶⁾	Milchanlieferung an bayerische Molkereien kg	Fettgehalt %	Eiweißgehalt %	Rechnerische betriebseigene Auszahlung ab Erfassungsstelle ⁷⁾				Erfassungskosten ⁹⁾	
				€	bei tats. Fett- und Eiweißgehalt Ct/kg	bei 3,7 % Fett- und 3,4 % Eiweißgehalt ⁸⁾ Ct/kg	Vorjahresmonat bei 3,7 % Fett- und 3,4 % Eiweißgehalt ⁸⁾ Ct/kg	€	Ct/kg
Oberbayern	195.954.242	4,311	3,602	60.929.859	31,09	28,43	29,12	2.922.620	1,49
Niederbayern	59.738.832	4,373	3,571	18.777.880	31,43	28,70	29,27	820.866	1,37
Oberpfalz	44.277.482	4,418	3,613	14.091.755	31,83	28,81	29,06	497.737	1,12
Oberfranken	95.692.825	4,354	3,590	30.549.459	31,92	29,18	28,95	1.081.586	1,13
Mittelfranken	12.745.710	4,354	3,592	3.967.915	31,13	28,38	29,16	138.974	1,09
Unterfranken	7.879.819	4,379	3,591	2.463.557	31,26	28,44	29,13	146.786	1,86
Schwaben	217.396.624	4,359	3,638	67.798.339	31,19	28,27	29,10	2.813.200	1,29
Bayern	633.685.534	4,349	3,610	198.578.764	31,34	28,54	29,09	8.421.769	1,33

C) Zahl der Betriebsstätten mit Milchbe- u./o. -verarbeitung; Stand am Monatsende:	121
---	------------

Für die Richtigkeit:

Dr. Ellner

Erläuterungen, soweit erforderlich mit Nummernangabe, entsprechend dem Berichtsbogen für die Monatsstatistik Milch und Milcherzeugnisse

- 1) In der Regel aus dem Berichtsbogen für die Monatsstatistik Milch und Milcherzeugnisse des Freistaates Bayern.
- 2) Beinhaltet auch Anlieferungen bayerischer Erzeuger an außerbayerische Molkereien
- 3) Der in der Herstellung von Frischkäse enthaltene Zugang von Frischkäse, der in einer anderen Molkerei hergestellt wurde, ist hier abgezogen worden (sonst Doppelerfassung).
- 4) Hier ist zu beachten, dass der vor Januar 2000 hergestellte Pasta filata Käse in mehr oder weniger großem Umfang bei Schnittkäse, halbfestem Schnittkäse, Weichkäse oder Frischkäse enthalten war. Bei den genannten Käsegruppen ist die Herstellung mit der der Zeiträume vor Januar 2000 nicht bzw. nur erheblich eingeschränkt vergleichbar.
- 5) Käse gesamt, ohne Sauermilch-, Koch-, Molken-, Schmelzkäse und Schmelzkäsezubereitungen
- 6) Für die Einstufung der Unternehmensmeldungen nach Regierungsbezirken ist in der Regel der Sitz des Unternehmens maßgebend (von Bedeutung bei Unternehmen mit mehreren Betriebsstätten in verschiedenen Regierungsbezirken).
- 7) Entsprechend Nr. 1960 des Berichtsbogens (jedoch abzüglich Abschlusszahlungen, Rückvergütungen und Milchpreisberichtigungen entsprechend Nr. 1931 des Berichtsbogens).
- 8) Für die Umrechnung wurden die für das jeweilige Gebiet errechneten Korrekturwerte zu Grunde gelegt.
- 9) Entsprechend Nr. 1955 des Berichtsbogens.

Rundungsbedingte Abweichungen sind möglich.